

C. Köster & L. Hapke GmbH & Co. KG  
Hannoversche Str. 27  
D-31319 Sehnde OT Höver  
Telefon +49 5132 822-0  
Telefax +49 5132 822 209



Ust-Id-Nr. DE 118 859 928

An: Fürst, Springe

zu Händen: Herrn Damian Snoch

Gemäß telefonischer Vereinbarung bestätigen wir Ihnen folgenden

## TRANSPORTAUFTRAG

Übernahmedatum: Mittwoch, 05.03.2025

Fahrzeugart: Plane oder Koffer Kennzeichen: -

---

Ladeadresse: H.O. Persiehl Wanfried  
GmbH & Co. KG  
Vor dem Untertor  
37281 Wanfried  
AP: Herr Ziesse

Ladezeit von: 08:00 – 17:30 Uhr

Referenznummer: 84005105 / 60010271

Sendung: 1 IBC Lackwasser, 0,5 Lademeter, ca. 1 to,

Gefahrgutangaben: kein Gefahrgut, A-Schild wird benötigt !

Entladeadresse: ACTEGA Terra GmbH  
Industriestr. 12  
31275 Lehrte

Anliefertermin: Donnerstag, 06.03.2025, 08:00 – 12:00 Uhr

Besonderheiten: → Der Fahrer muss eine Warnweste & Sicherheitsschuhe tragen!  
Bitte vorne durch die Pforte fahren, dann kommt ein früher benutztes Vorhaus.  
Dort gibt es ein Telefon. Auf diesem bitte die Durchwahl 175 wählen und die  
Kollegen werden dem Fahrer dann weiterhelfen.

---

0 Euroflachpaletten und 0 Gitterboxen sind bei Übernahme zu tauschen.

Den Nachweis über erfolgten oder nicht erfolgten Palettentausch fügen Sie bitte Ihrer Rechnung bei. Den Gegenwert der nicht nachweislich getauschten Paletten müssen wir Ihnen ansonsten mit 12€ pro Palette zzgl. 20€ Bearbeitungsgebühr berechnen.

Ablieferquittungen und Palettenscheine müssen binnen 14 Tagen bei uns als Original eingereicht werden. Bei nicht termingerechter Einsendung der Dokumente behalten wir uns eine Kürzung der Fracht um 20€ je Säumnis vor.

Spannbretter und/oder Spanngurte zur Ladungssicherung in ausreichender Menge (lt. Richtlinie VDI 2700) sind zur Ladestelle ebenfalls mitzubringen. Wir behalten uns vor, zur Ladungssicherung notwendige Ausstattungsteile kostenpflichtig zu ergänzen.

Die o. g. Termine sind von Ihnen zugesagt und unbedingt einzuhalten. Von Unregelmäßigkeiten und / oder Verzögerungen jeglicher Art sind wir unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Bei Nichtstellung der Fahrzeuge werden evtl. anfallende Kosten an Sie weiterbelastet.

Die CMR-Versicherung ist im Rahmen der Höchsthaftung durch Sie bzw. durch den von Ihnen eingesetzten Unternehmer zu decken. Haftung gemäß CMR. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hannover.

Sie verfügen über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n. F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) und werden diese während der gesamten Fahrt auf deutschem Staatsgebiet im Original mitführen. Die Eurolizenz kann auch als beglaubigte Abschrift mitgeführt werden.

Sie verpflichten sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Sie verpflichten sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das ausländische Fahrpersonal eine

C. Köster & L. Hapke GmbH & Co. KG  
Hannoversche Str. 27  
D-31319 Sehnde OT Höver  
Telefon +49 5132 822-0  
Telefax +49 5132 822 209



Ust-Id-Nr. DE 118 859 928

amtliche Bescheinigung mit einer amtlichen beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf der Fahrt mitführt.

Bei Übernahme von Gefahrgut verpflichten Sie sich, Fahrzeugführer mit gültiger Schulungsbescheinigung nach ADR Kapitel 8.2 sowie eine Ausrüstung der Fahrzeuge gem. ADR Kapitel 8.1 i.V.m. Abschnitt 5.4.3. unter Beachtung besonderer Vorschriften nach Kapitel 8.3 und 8.4 (in der jeweils aktuellen Fassung) einzusetzen.

Durch den Frachtpreis sind die Beförderung, das Beladen und Befestigen des Gutes auf der Ladefläche, sowie etwaige Standgelder bei der Be-/Entladung von jeweils 4 Stunden je Be-/Entladestelle abgegolten. Bei einer Überschreitung dieser, ist die Disposition umgehen zu Informieren. Schadensansprüche können nur nach Vorlage vom Versender / Empfänger quittierter Unterlagen mit Stempel und Namen in Druckbuchstaben, sowie GPS, bzw. eines Tachonachweises akzeptiert werden.

Mit der Änderung der GGVSE und des ADR ist es ab 01.07.2005 zwingend erforderlich, dass Sie uns vor Übernahme von Gefahrgut den Namen des Fahrers und das Kennzeichen des Fahrzeuges mitteilen.

Die Identität des Fahrers ist bei Kontrolle durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) nachzuweisen.

Das verkaufen des Auftrages über die Frachtenbörse ist untersagt. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000€ je Fall gilt als vereinbart.

Nachträgliche Ergänzungen oder Änderung des Transportauftrages in schriftlicher oder digitaler Form sind unzulässig und bedürfen keinen Widerspruch.

Sie sind damit einverstanden, uns alle mitzuführenden Dokumente auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen und geben entsprechende Weisungen an Ihr Personal.

Sie verpflichten sich, ausschließlich Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten mit rückstandsfreier und unbeschädigter Ladefläche einzusetzen, die den gesetzlichen Bestimmungen und Normen zur Ladungssicherung entsprechen.

Im Einzelnen:

Die Fahrzeuge und Aufbauten müssen den EN 12642, den §§ 22, 23 StVO und §§ 30, 31StVZO in Verbindung mit der Richtlinie VDI 2700 entsprechen.

Sie sichern uns zu, ausschließlich fachlich geeignetes und geschultes Personal einzusetzen. Schulungen analog zum Ausbildungsnachweis Ladungssicherung gemäß VDI 2700a sind auf Anforderung nachzuweisen.

Sie verpflichten sich, die vorstehend beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen (soweit zutreffend) und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzung des § 7b GÜKG n.F. zuverlässig erfüllen.

Vereinbarter Preis: 240,00,00 € inkl. Maut + MWST gegen den quittierten Lieferschein an uns abzurechnen.

**Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungseingang.**

Mit freundlichen Grüßen  
C. Köster & L. Hapke GmbH & Co. KG  
D-31319 Sehnde OT Höver

i.A. Jan Elvers  
Telefon: +49 5132 822 -207